

Wasserqualität

Datum:	3.3.2021 und 22.9.2021 (Chlorothalonil)
Gemeinde:	Niederhünigen
Ortsteil / Druckzone	Untere Druckzone
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	33.5 °fH
Nitratgehalt	17.8 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil	
M4 (R471811),	0.11 µg/l
M12 (R417888)	< 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Legende:

Einwandfreie Bakteriologie: Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.

Gesamthärte: 0 – 15° fH (französische Härtegrade) = weiches Wasser
15 – 25° fH = mittelhartes Wasser
über 25° fH = hartes Wasser

Nitratgehalt: Toleranzwert beträgt max. 40 mg/l (gemäss Trinkwasserverordnung TBDV).

Metaboliten von Chlorothalonil: Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.9.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.

Wasserherkunft: Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.

Wasserbehandlung: Die UV-Entkeimung geschieht vorsorglich und nicht aufgrund von akuten bakteriologischen Beeinträchtigungen.

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen ausgewählter chemischer Parameter und von Pestizidrückständen durch ein zertifiziertes Labor (aquatest, Uetendorf). Grundlage für die obigen Angaben bilden die erwähnten Laboruntersuchungen. Weitere Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter www.waki.ch.

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung (TBDV, SR 817.022.11) des Bundes besteht die Pflicht, die Zwischen- oder Endabnehmerinnen und -abnehmer mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Die Information kann beispielsweise über die Homepage der Gemeinde, über den Anzeiger oder das Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgen.

Konolfingen, 26. Oktober 2021

Unterschrift